



Amtsblatt der Stadt Köln

51. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 20. Mai 2020

Nummer 41

Inhalt

124	Einladung zur Sondersitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen, in der Wahlperiode 2014/2020, am Mittwoch, den 20.05.2020 ab 17 Uhr, Diakonie Michaelshoven, Erzengel-Michael-Kirche, Pfarrer-te-Reh-Straße 7, 50999 Köln	Seite 579
125	Widmung der Käthe-Paulus-Straße in Köln-Ossendorf	Seite 580
126	Widmung der Rita-Maiburg-Straße in Köln-Ossendorf	Seite 581
127	Einziehung und Teileinziehung von Teilstücken der Sechtemer Straße in Köln-Raderberg hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung	Seite 582
Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen		
128	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung über die Einleitung des Verfahrens zur Teilaufhebung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Kaiserstraße in Köln-Porz-Urbach	Seite 583
129	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung zur Aufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren Arbeitstitel: Kaiserstraße Nummer 95-99 in Köln-Porz-Urbach	Seite 583
130	Öffentliche Zustellungen	Seite 583

124 Einladung zur Sondersitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen, in der Wahlperiode 2014/2020, am Mittwoch, den 20.05.2020 ab 17 Uhr,
Diakonie Michaelshoven, Erzengel-Michael-Kirche,
Pfarrer-te-Reh-Straße 7, 50999 Köln

Begründung der Dringlichkeit gem. § 1 Absatz 2 Satz 3 i. V. m. § 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen:

Der Ausschuss für Schulen und Weiterbildung tagt am 25.05.2020. Zu dieser Ausschusssitzung sollen alle Voten der Bezirksvertretungen zur Vorlage „**Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020, 0418/2020**“ vorliegen. Da die Bezirksvertretung Rodenkirchen in der Sitzung am 11.05.2020 die Vorlage „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung“ bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 15.06.2020 vertagt hat, läge für den Ausschuss für Schulen und Weiterbildung am 25.05.2020 kein Votum für den Stadtbezirk Rodenkirchen vor. Das Thema kann aus Sicht der Bezirksvertretung Rodenkirchen auch nicht per Dringlichkeitsentscheidung behandelt werden, da es ein wichtiges Thema für die Öffentlichkeit darstellt und nicht ohne die Öffentlichkeit behandelt werden sollte. Da zusätzlich der Finanzausschuss am 15.06.2020 zeitgleich mit der nächsten regulären Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen stattfindet, ist eine Behandlung der Vorlage am 15.06.2020 zeitlich zu spät. Die Dringlichkeit für die Durchführung einer Sondersitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 20.05.2020 ist gegeben.

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

- 1.1 **Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020**
AN/0418/2020
- 1.1.1 **Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion, Planungsauftrag für Gesamtschule in Plangebiet Rondorf-Nordwest**
AN/0587/2020
- 1.2 **Mangel an Schulplätzen im Bezirk: Konzentration auf Schulneu- und -ausbau, Gemeinsamer Antrag der Fraktion Die Grünen und der FDP-Fraktion**
AN/0449/2020

gez. Mike Homann
Bezirksbürgermeister

125 Widmung der Käthe-Paulus-Straße in Köln-Ossendorf

Die Widmung der Käthe-Paulus-Straße in Köln-Ossendorf (Gemarkung Longerich, Flur 8 Teilstück aus Flurstück 1355, Flurstück 1554) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 D 63,

montags und donnerstags
dienstags
mittwochs und freitags

von 8.00–16.00 Uhr,
von 8.00–18.00 Uhr,
von 8.00–12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22798 eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

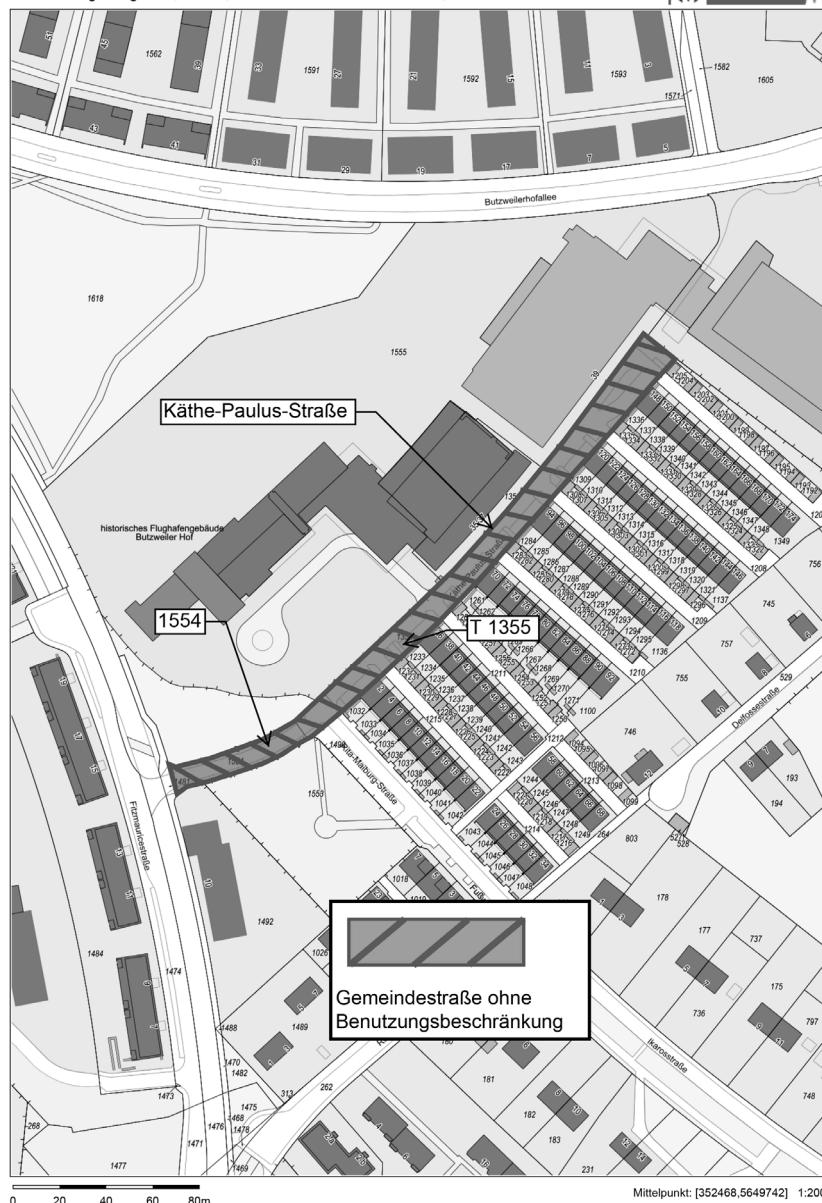
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Cornelia Müller, Amtsleiterin

Widmungsplan

Käthe-Paulus-Straße, Köln-Ossendorf,
Gemarkung Longerich, Flur 8, Teilstück aus Flurstück 1355, Flurstück 1554



Herausgeber: Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Die Geoinformationen sind gesetzlich geschützt und nur für den Dienstgebrauch zu verwenden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sind die jeweiligen Herausgeber verantwortlich. Diese sind auch für die Genehmigung weitergehender Nutzung zuständig.

Erstellt am: 30.03.2020

126 Widmung der Rita-Maiburg-Straße in Köln-Ossendorf

Die Widmung der Rita-Maiburg-Straße in Köln-Ossendorf (Gemarkung Longerich, Flur 8 Teilstück aus Flurstück 1355, Flurstück 1490) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 D 63,

montags und donnerstags
dienstags
mittwochs und freitags

von 8.00–16.00 Uhr,
von 8.00–18.00 Uhr,
von 8.00–12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22798) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Cornelia Müller, Amtsleiterin

Widmungsplan

Rita-Maiburg-Straße, Köln-Ossendorf,
Gemarkung Longerich, Flur 8, Teilstück aus Flurstück 1355, Flurstück 1490



Herausgeber: Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Die Geoinformationen sind gesetzlich geschützt und nur für den Dienstgebrauch zu verwenden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sind die jeweiligen Herausgeber verantwortlich. Diese sind auch für die Genehmigung weitergehender Nutzung zuständig.

Erstellt am: 30.03.2020

127 Einziehung und Teileinziehung von Teilstücken der Sechtemer Straße in Köln-Raderberg

hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung

Es ist beabsichtigt, das Teilstück der Sechtemer Straße in Köln-Raderberg im Bereich der Grundstücke Sechtemer Str. 6 bis 8 (Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 53, Flurstücke 1166 und 1393 und Teilstück aus Flurstück 1522) und ein Teilstück neben dem Grundstück Sechtemer Str. 2 (Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 53, Flurstück 1394 und Teilstück aus dem Flurstück 1525) gem. § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) einzuziehen.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, für die Verbindung zur Bonner Straße, Teilstück der Sechtemer Straße nördlich der Grundstücke Sechtemer Str. 8 – 12 (Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 53, Teilstück aus Flurstück 1522), gem. § 7 Abs. 3 StrWG eine Teileinziehung zu verfügen. Der künftige Widmungsinhalt lautet Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Verkehr durch Fußgänger und Radfahrer.

Die Einziehung und die Teileinziehung erfolgen aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles.

Nach § 7 Abs. 4 StrWG ist die Absicht der Einziehung/Teileinziehung mindestens drei Monate vor der Einziehungsverfügung öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Plan, aus dem die Lage der einzuziehenden Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Einziehungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 64,

montags und donnerstags	von 8.00–16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00–18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00–12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-30147) eingesehen werden.

Einwendungen können bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Cornelia Müller, Amtsleiterin

Einziehungs-/Teileinziehungsplan
Sechtemer Straße
Einziehung: Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 53, Flurstücke 1166, 1393, 1394, Teilstücke aus Flurstücken 1522, 1525
Teileinziehung: Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 53, Teilstück aus Flurstück 1522



**128 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses im
Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung über die
Einleitung des Verfahrens zur Teilaufhebung eines
Bebauungsplans**

Arbeitstitel: Kaiserstraße in Köln-Porz-Urbach

Die Oberbürgermeisterin und ein (Rats-)Mitglied des Stadtentwicklungsausschusses haben am 20. April 2020 gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 75389/03 für den Bereich südlich angrenzend an der Kaiserstraße auf der Höhe der Hausnummern 95 bis 99, begrenzt im Osten durch eine angrenzende Grünfläche (Gemarkung Urbach, Flur 13, Flurstück 496), im Süden und Westen begrenzt durch das Gewerbe- und Industriegebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit der Nummer 75389/03 in Köln-Porz-Urbach

– Arbeitstitel: Kaiserstraße in Köln-Porz-Urbach – nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) wird eingeleitet.

Köln, den 7. Mai 2020

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 7. Mai 2020

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

**129 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses
im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung zur
Aufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten
Verfahren**

Arbeitstitel: Kaiserstraße Nummer 95-99 in Köln-Porz-Urbach

Die Oberbürgermeisterin und ein (Rats-)Mitglied des Stadtentwicklungsausschusses haben am 20. April 2020 gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 9 Absatz 2a Baugesetzbuch ein Bebauungsplan für den Bereich südlich angrenzend an die Kaiserstraße auf der Höhe der Hausnummern 95 bis 99, begrenzt im Osten durch eine angrenzende Grünfläche (Gemarkung Urbach, Flur 13, Flurstück 496), im Süden und Westen begrenzt durch das Gewerbe- und Industriegebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit der Nummer 75389/03, aufgestellt mit dem Ziel, den Ausschluss von großflächigem Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten im

Geltungsbereich des Bebauungsplanes zur Umsetzung des vom Rat am 17. Dezember 2013 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK) festzusetzen.

Köln, den 7. Mai 2020

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 7. Mai 2020

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

130 Öffentliche Zustellungen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Anna Britta Zeh**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des
Dokumentes:**

Mahnung, 12.05.2020, 22.0487147.0093.9.21325303

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmererei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 7.38, VSB Spittler, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Anna Britta Zeh HS: Beckumer Str. 3, 51109 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.05.2020

Im Auftrag
gez. Spittler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Markus Diehl**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des
Dokumentes:**

Mahnung, 14.05.2020, 22.0058539.0029.0.21325303

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 7.38, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Markus Diehl HS: Kastanienweg 3, 16540 Hohen Neuendorf

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.05.2020

Im Auftrag
gez. Spittler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Michael Schneider

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 12.05.2020, 22.0475665.0110.6.21325303

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 7.38, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Michael Schneider HS: Ostheimer Str. 200, 51107 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.05.2020

Im Auftrag
gez. Spittler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Daniel Voigt

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 13.05.2020, 22.0574577.0059.2.21333505

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 6.31, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Daniel Voigt HS: Hammerschmidtstr. 100, 50999 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.05.2020

Im Auftrag
gez. Hutter

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Peter Wilhelm Kuhl

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung u. Zahlungsaufforderung, 11.05.2020,
22.0326020.0072.7.21331905

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 6.33, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Peter Wilhelm Kuhl HS: Poller Holzweg 12, 51105 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.05.2020

Im Auftrag
gez. Jüttner

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Nüsret Dirmik

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 12.05.2020, 22.1244604.0008.9.3121

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 6.43, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Nüsret Dirmik HS: Amselstr. 18, 53859 Niederkassel

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.05.2020

Im Auftrag
gez. Fuchs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Mehmet Balli**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung und Zahlungsaufforderung, 11.05.2020,
22.0700189.0013.0.21331608

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 6.41, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Mehmet Balli HS: Saliering 21, 50677 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.05.2020

Im Auftrag
gez. Strehl

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Maurizio Ranzato**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 11.05.2020, 22.0936359.0016.9.21328505

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 7.44, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Maurizio Ranzato HS: Thürmchenswall 43, 50668 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.05.2020

Im Auftrag
gez. Diefenthal

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Mustafa Mimoun Al Lal**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 12.05.2020, 22.1206460.0008.2.21328505

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 7.44, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Mustafa Mimoun Al Lal HS: Weidengasse 54, 50668 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.05.2020

Im Auftrag
gez. Diefenthal

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Ounak 2030 GmbH**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Gewerbsteuer- und Zinsbescheid 2016 vom 18.05.2020, Gewerbesteuer- und Zinsbescheid 2017 vom 18.05.2020, 212/- 206.163.469.300

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 226, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ounak 2030 GmbH, Luxemburger Straße 124-136, 50939 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 15.05.2020

Im Auftrag

gez. Attelmann

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Ana-Maria Wilmet, geb. Gheorge, * 09.06.1987

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung gem. § 35 Absatz 1 Gewerbeordnung vom 08.05.2020, Aktenzeichen: 32-321/21-241/18

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Gewerbeangelegenheiten/Gewerbeuntersagungen, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Ana-Maria Wilmet geb. Gheorge, * 09.06.1987, Delemenhorsterstr. 3, 50735 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 08.05.2020

Im Auftrag

gez. Ehrenfried

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Ibrahim Ba, Aliouba

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung vom 12.05.2020 – Aktenzeichen: 331-21-NaT

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburger Str. 56-62, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ibrahim Ba, Aliouba, Bonner Str. 478, 50968 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.05.2020

Im Auftrag

gez. Nazarov

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Jakson Hrustic

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung, 11.05.2020, 331-22-Bod

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Aufenthaltsrechtliche Entscheidung 331-22, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Jakson Hrustic, Bernhard-Feilchenfeld-Str. 13, 50969 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.05.2020

Im Auftrag

gez. Frau Boden

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Andrej Barniestsky, Geb.: 00.00.1990 in Unbekannt / Ukraine

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung vom 14.05.2020 VB-Nr.: 83/20

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Andrej Barniestsky ohne festen Wohnsitz in Deutschland

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.05.2020

Im Auftrag

gez. Klein-Gässler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Benachrichtigung Frau Nino Goglichidze, Geb.: 15.09.1983 in Tkibuli / Georgien

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung vom 30.04.2020 VB-Nr.: 61/20

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Nino Goglichidze, ohne festen Wohnsitz in Deutschland

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.05.2020

Im Auftrag

gez. Klein-Gässler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Oleh Rudyi, Geb.: 13.05.1990 in Unbekannt / Ukraine

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung vom 13.05.2020 VB-Nr.: 82/20

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Oleh Rudyi, ohne festen Wohnsitz in Deutschland

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.05.2020

Im Auftrag

gez. Klein-Gässler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Benachrichtigung Herr Goran Jala Majeed

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 11.05.2020, 501/112-10-059303

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 215, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Adresse:

Herr Goran Jala Majeed, Klingelholz 120, 42281 Wuppertal

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.05.2020

Im Auftrag

gez. Lukas

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Turan, Cengiz**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 14.05.2020, 501/112-09.042122

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 212, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.05.2020

Im Auftrag

gez. Wipperfeld

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Blumenschein, Kenny**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 12.05.2020, 502/94-1 520 1 39 39-0234

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Frau Eisenhuth, Zimmer 313, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Blumenschein, Kenny, geb.: 12.01.1977, Ellerstr. 85, 40227 Düsseldorf

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.05.2020

Im Auftrag

gez. Eisenhuth

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Aliu**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Information für den barunterhaltspflichtigen Elternteil, Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung, Zustelldatum: 05.05.2020, UVG-AZ: 520-28-0720

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 150, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Anvi Aliu, Nobelstr. 38, 51107 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.05.2020

Im Auftrag

gez. Haupt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Frau Khanom**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Information für den antragstellenden Elternteil, Auskunftersuchen / Unterlagen, Zustelldatum: 04.05.2020, UVG-AZ: 520-28-0719

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 150, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Mahbuba Khanom, Takustr. 57, 50825 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.05.2020
Im Auftrag
gez. Haupt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Alessandro Costantino**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 11.05.2020, 502/94-1 520 1 21 21 2656

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 137, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Alessandro Costantino, Bruchstr. 94, 50769 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.05.2020
Im Auftrag
gez. Maier

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Dominik Cziborra**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 12.05.2020, 502/94-1 520 1 21 21 3967

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 137, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Dominik Cziborra, Am Klausenberg 5, 51109 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.05.2020
Im Auftrag
gez. Maier

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Giuseppe Cinnirella**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 12.05.2020, 502/94-1 520 1 21 21 4378

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 137, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Giuseppe Cinnirella, Magazinstr. 8, 51147 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.05.2020
Im Auftrag
gez. Maier

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Leutrim Dzemaili**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 13.05.2020, 502/94-1 520 1 29 29 0809/0810

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 137, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Leutrim Dzemaili, Im Wohnpark 31, 50127 Bergheim

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.05.2020

Im Auftrag
gez. Maier

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Minko, Mariusz; geb. am 29.08.1982

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs; Versagung; AZ: 503/50/2011

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte, Abrechnung stationäre Krankenhilfe (503/41), Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Minko, Mariusz, ofW

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.05.2020

Im Auftrag
gez. Bauer

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Vincent de Giosa

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Zahlungsaufforderung überzahlter Ausbildungsförderung, Vom 08.05.2020, 312000703905

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Ausbildungsförderung (Schüler-BAföG), Zimmer 5.D.05, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Vincent de Giosa, Piccoloministr. 572, 51067 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 08.05.2020

Im Auftrag
gez. Kuhl

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Göktug Aydogdu

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rückforderungsbescheid überzahlter Ausbildungsförderung, 27.02.2020, 312000104259

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Ausbildungsförderung (Schüler-BAföG), Zimmer 5.D.06, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Göktug Aydogdu, Impekovener Str. 25, 50968 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.05.2020

Im Auftrag
gez. Nottebrock

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

25.05.2020 (Montag)	Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation (1) Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A119) 14.00 Uhr Ausschuss Schule und Weiterbildung Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 16.30 Uhr	25.05.2020 (Montag)	Bezirksvertretung Lindenthal (2) Der Sitzungsort steht noch nicht fest 16.00 Uhr
26.05.2020 (Dienstag)	Integrationsrat (1) Rathaus Spanischer Bau, Innenhof Spanischer Bau (neben dem Stadtmodell) 15.00 Uhr	26.05.2020 (Dienstag)	Verkehrsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 16.00 Uhr
28.05.2020 (Donnerstag)	Stadtentwicklungsausschuss (1) Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 15.00 Uhr Ausschuss Soziales und Senioren (1) Rathaus Spanischer Bau, Innenhof Spanischer Bau (neben dem Stadtmodell) 15.30 Uhr Kunstbeirat Rathaus Spanischer Bau, Europasaal 17.00 Uhr	28.05.2020 (Donnerstag)	Bezirksvertretung Kalk Bürgeramt Kalk Mülheimer Str. 58, 51103 Köln 17.00 Uhr Veedelsbeirat Lindweiler (3) Lino-Club, Unnauer Weg 96a, 50767 Köln 17.30 Uhr
(1) INFEKTIONSSCHUTZ: Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze für Gremienmitglieder, Öffentlichkeit und Presse zur Verfügung. Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an!			
(2) INFEKTIONSSCHUTZ: Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze für Gremienmitglieder, Öffentlichkeit und Presse zur Verfügung. Bitte melden Sie sich unbedingt am Montag, 18.05.2020 vorab bei der Schriftführung an!			
(3) INFEKTIONSSCHUTZ: Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze für Gremienmitglieder, Öffentlichkeit und Presse zur Verfügung. Bitte melden Sie sich unbedingt bis zum 22.05.2020 bei der Schriftführung an!			

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
<http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 2 21-2 64 83, Fax 02 21 / 2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.